

Wahrnehmung der Aufgaben des Amtsapothekers

Bielefeld, Kreis Gütersloh, Kreis Herford, Kreis Höxter, Kreis Lippe, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Paderborn

Stichworte:

Apotheke

Hauptverantwortlich:

Bielefeld

Sonstige Beteiligte:

Kurzprofil:

Stadt Bielefeld

Regierungsbezirk Detmold

Einwohner: 333.090 (Stand 31.12.2015, IT.NRW)

Fläche: 258,82 km²

Anlass:

Die Kreise und kreisfreien Städte sind für die Apotheken- sowie Arzneimittel-/Betäubungsmittel- und Gefahrstoffüberwachung zuständig.

Ziel:

Ziel der Zusammenarbeit ist die Sicherstellung einer rechtmäßigen und wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung sowie die Einsparung von Kosten.

Umsetzung:

Im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung haben die oben benannten Kreise die Aufgaben des Apothekenwesens auf die Stadt Bielefeld übertragen. Dabei werden die Aufgaben durch das Chemische Untersuchungsamt – Sachgebiet Apothekenwesen – der Stadt Bielefeld wahrgenommen. Die Stadt Bielefeld trägt die Verantwortung für eine angemessene und fachgerechte Aufgabenerledigung. Dafür stellt sie dem Chemischen Untersuchungsamt personelle und materielle Ressourcen zur Verfügung. Mit Hilfe der Zusammenarbeit können Synergieeffekte geschaffen und eine wirtschaftlichere und qualitativ hochwertigere Aufgabenwahrnehmung ermöglicht werden.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über eine Kostenverteilung der Beteiligten.

Rechtsform:

öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zusammenarbeit seit:

1982

Kontakt:**Links:**

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung Apothekenwesen Höxter